

Gemeinde Ober-Mörlen, Ortsteil Ober-Mörlen Bebauungsplan "Schießhütte II" 1. Bauabschnitt 1. Änderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Hinweis:

Der Bebauungsplan "Schießhütte II" 1. Bauabschnitt wurde von der Gemeindevertretung am 14.12.2020 als Satzung beschlossen und am 19.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung umfasst ausschließlich die Ergänzung der Zweckbestimmung um „Kindergarten“ und die Anhebung der zulässigen Gebäudehöhen im inneren Bereich von Flurstück Gemarkung Ober-Mörlen, Flur 1 Nr. 1748/1.

Alle übrigen Festsetzungen, Bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, die Wasserrechtliche Festsetzung und die Hinweise gelten unverändert fort.

Zeichenerklärung

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl
Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
OKGeb. Oberkante Gebäude als Höchstmaß in Meter über Erdgeschossrohboden

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung:

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Einrichtung für Senioren und Kindergarten)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen

Sonstige Darstellungen

Bemaßung (verbindlich)

Nutzungsschablone

Nr.	Baugebiet	GRZ	GFZ	Z	OKGeb.
①	WA	0,5	1,2	III	13 m
②	WA	0,5	1,2	III	15 m

Verfahrensvermerke im Verfahren nach § 13 BauGB:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am _____

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Gemeindevertretung am _____

Die Bekanntmachungen erfolgten in den Ober-Mörlener Nachrichten.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Ober-Mörlen, den _____

Bürgermeisterin

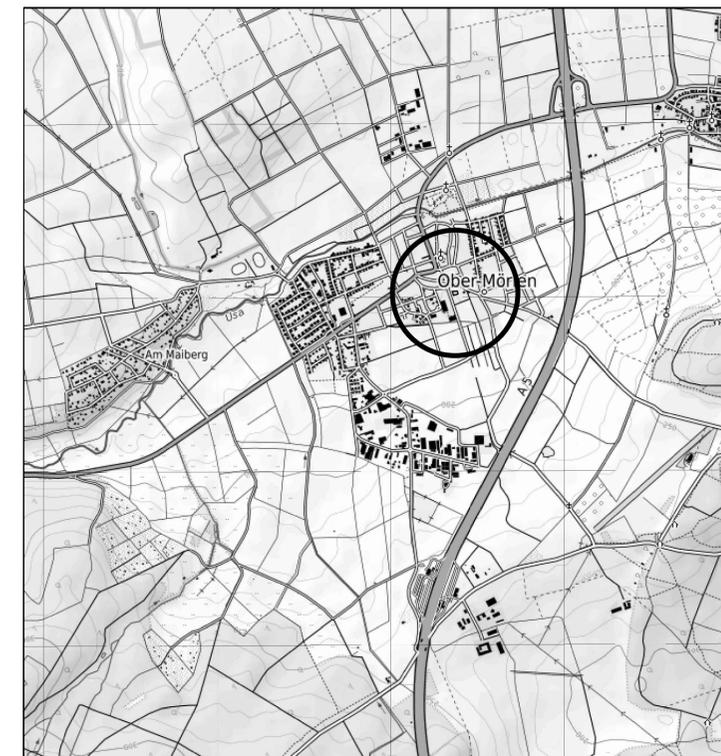
Rechtskraftvermerk:

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: _____

Ober-Mörlen, den _____

Bürgermeisterin

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 25.000)



Planungsbüro Fischer, Im Nordpark 1, 35435 Wettenberg Tel. 0641-98441-122 Fax. 0641-98441-155

Stand: 22.12.2021

Gemeinde Ober-Mörlen, Ortsteil Ober-Mörlen
Bebauungsplan "Schießhütte II"
1. Bauabschnitt 1. Änderung
Satzung

Bearbeiter: Fischer
CAD: Voith

Maßstab: 1 : 1.000